

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von JuliJA, vertreten durch Julia Küchmeister-Gottschalk, gelten uneingeschränkt. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung.

JuliJA wird in den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen „Vermieter“ genannt. Der Auftraggeber wird im folgenden „Mieter“ genannt.

1. Vertragsbedingungen

1.1. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Vermieters.

1.2. Die Leistungen zwischen dem Vermieter und Mieter werden in Form eines schriftlichen Mietvertrages bestimmt. Mündliche Vereinbarungen sind bis zur schriftlichen Bestätigung nicht verbindlich.

1.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgegenstände (nachfolgend Mietobjekte) sind Möbel und Dekorationsobjekte, so wie Leistungen von JuliJA, welche zuvor im Mietvertrag vereinbart wurden.

2.2. Die Mietgegenstände stehen im Eigentum des Vermieters.

2.3. Die auf der Website abgebildeten Mietobjekte stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern dienen lediglich zur Inspiration und Aufforderung einer Buchungsanfrage.

2.4. Mietobjekte sind im ständigen Gebrauch und können Verbrauchsspuren aufweisen. Dies ist jedoch kein Reklamationsgrund.

3. Mietdauer / Mietpreise

3.1. Eine Mieteinheit beträgt, soweit nicht anders im Mietvertrag vereinbart, vier Kalendertage – Übergabe und Rückgabe inbegriffen. Die Mietgegenstände sind innerhalb des vereinbarten Zeitraumes unbeschädigt, entleert und vom Auftraggeber

gereinigt zurückzugeben. Bei unterlassener oder ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach jeweiligem Aufwand berechnet.

3.2. Wenn der Mieter die Mietgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der volle Mietpreis zusätzlich gezahlt werden. Zudem können Schadensersatzansprüche des Folgemieters geltend gemacht werden.

3.3. Die Mietpreise ergeben sich aus den aufgelisteten Preisen und gelten für eine Mieteinheit, auch wenn das gemietete Objekt vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben wird.

3.4. Auf- und Abbau der Mietobjekte sind nicht im Mietpreis inbegriffen, werden aber auf Anfrage gerne angeboten.

3.5. Alle dargestellten Preise sind Endpreise zuzüglich Lieferkosten und Auf-/bzw. Abbaukosten. Im Sinne von § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und demnach auch nicht ausgewiesen.

3.6. Werden Mietgegenstände lediglich vom Auftraggeber ausgeliehen, wird eine Pauschale für die Bereitstellung und Entgegennahme der Mietgegenstände in Höhe von 35,00€ erhoben.

4. Vertragsabwicklung / Zahlungsbedingungen

4.1. Verträge werden bei JuliJA ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

4.2. Nach Eingang einer Buchungsanfrage per E-Mail, oder den sozialen Netzwerken (Facebook / Instagram), erhält der Mieter ein unverbindliches Mietangebot. Durch Unterzeichnung des Mietangebotes, stimmt der Mieter dem Mietvertrag zu und erhält im Anschluss eine Auftragsbestätigung von JuliJA wodurch es zum verbindlichen Vertragsabschluss kommt.

4.3. Der Vermieter ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.

4.4. Die Rechnungsstellung durch den Vermieter erfolgt in der Regel vier Wochen vor Mietbeginn.

4.5. Der Vermieter behält sich vor, eine Kautions in bar zu erheben. Die Höhe der Kautions beträgt mindestens 100€ oder 50% des Gesamtauftragswerts und ist bei Selbstabholungen bei Abholung der Mietgegenstände fällig. Sie wird nach Mietende und der Feststellung von Unversehrtheit und Vollständigkeit der Mietgegenstände erstattet.

4.6 Zahlungen des Mieters an JuliJA haben auf das in der Auftragsbestätigung aufgeführte Konto zu erfolgen.

4.7. Der Mieter trägt bei Selbstabholung der Mietgegenstände Sorge über die Feststellung von Menge und Unversehrtheit der Mietgegenstände und bestätigt mit

der Übernahme die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand dieser. Spätere Mängelanzeigen sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Transport der Mietgegenstände verantwortlich. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug vorgeschrieben. Weiter sind die Maße des Mobiliars zu beachten, die ein für den Transport entsprechend großes Transportfahrzeug voraussetzen.

4.8. Bei Verlust liegt der Preis für die Wiederbeschaffung beim Leihbetrag x 6 oder aber beim kompletten Wiederbeschaffungswert. Siehe 6.4.

4.9. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme innerhalb von 14 Tagen fällig. Der Betrag ist in diesem Zeitraum auf das im Angebot angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag des Angebotes ist vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein endgültiger Auftragswert bekannt, wird eine Anzahlung in Höhe von 500,00€ für die Terminzusicherung fällig.

4.10. Der Mieter ist im Falle des Vertragsschlusses berechtigt das vereinbarte Vertragsvolumen um maximal 10% zu reduzieren, sofern gewünschte Reduzierung bis spätestens vier Wochen vor der vereinbarten Auslieferung schriftlich angezeigt wird.

4.11. Durch schwankende Blumenpreise behält sich der Vermieter eine Preissteigerung nach Vertragsschluss von 10% vor.

5. Umgang und Nutzung von Mietobjekten

5.1. Die Mietobjekte dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

5.2. Die Mietobjekte dürfen vom Kunden nicht an Dritte weiterverliehen werden.

5.3. Der Mieter ist bei Regen/Unwetter im Freien dazu verpflichtet die Mietobjekte trocken und geschützt zu lagern.

5.4. Dekoration darf nur befestigt werden, wenn diese mit leicht entfernbaren Materialien angebracht wird. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebstoffen und sonstigen schwer zu entfernenden Stoffen, ist untersagt.

5.5. Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Normale Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

5.6. Der Mieter ist ab Erhalt der Mietobjekte für dessen Haftung (siehe 6. Haftung des Mieters), so wie sachgerechte Handhabung verantwortlich.

6. Haftung des Mieters

6.1. Der Mieter haftet für Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände bis zur vollständigen Rückgabe an den Vermieter. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

6.2. Im Fall von Beschädigungen oder Verlust der Mietgegenstände durch Dritte haftet der Mieter.

6.3. Die Mietgegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die Mietgegenstände in Empfang nimmt.

6.4. Sämtliche Schäden so wie Verlust der Mietobjekte sind sofort bei JuliJA zu melden. Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden der Mietsache auf den Wiederbeschaffungspreis des Mietobjekts bzw. dem Leihbetrag x 6. Dies liegt im Ermessen von JuliJA.

6.5. Bei kleineren Schäden, die keine Wiederbeschaffung voraussetzen, behält sich JuliJA vor, dem Mieter einen individuellen Schadensersatz zu berechnen.

7. Haftung Vermieter

7.1. Der Vermieter ist von der Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietgegenstands durch den Mieter, durch vom Vermieter oder Mieter beauftragte Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietgegenstand, oder durch andere dem Vermieter zuzuschreibende Ursachen, befreit. Ausgenommen, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht. In diesem Fall bleibt die Haftung des Vermieters auf einen Betrag, gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt.

7.2. Vollständig von der Haftung Ausgeschlossen sind Betriebsschäden, Verletzungsschäden sowie Schäden aufgrund entgangenen Gewinns.

8. Datenschutz und Speicherung des Vertragstextes

8.1. Die Datenschutzpraxis von JuliJA steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Mieter hat hierzu die Datenschutzbestimmungen auf der Website zu beachten.

9. Widerrufsrecht des Mieters

9.1. Der Mieter kann den Vertragsschluss, welcher durch Unterzeichnung des Angebotes zu Stande kommt, innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, in Textform (z.B. E-Mail oder postalisch) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

9.2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, welcher zu richten ist an: JuliJA, Inh. Julia KÜchmeister-Gottschalk, Roder Weg 6, 52072 Aachen oder per E-Mail an: Julia@JuliJA.ac

9.3. Bei wirksamer Vertragsauflösung sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten.

10. Rücktritt und Kündigung durch JuliJA

10.1. JuliJA kann fristlos den Vertrag auflösen, wenn der Mieter sämtlichen Vertragsleistungen nicht nachkommt und auf Abmahnungen nicht reagiert.

10.2. Bei eintreten der Klausel 10.1, behält JuliJA sich vor eine bereits gezahlte Anzahlung in Anspruch zu nehmen.

11. Stornierung

11.1 Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis sechs Monate vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig
- bis drei Monate vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtsumme fällig
- bis ein Monat vor der Veranstaltung: 90% der Gesamtsumme fällig
- bis zwei Wochen vor der Veranstaltung: 100% der Gesamtsumme fällig

12. Schlussbestimmung

12.1. Erfüllungsort ist Aachen.

12.2. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist Aachen, sofern der Mieter Kaufmann ist.

12.3. Auf den geschlossenen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam, oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

12.5. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

13. Verantwortlich für den Inhalt

Name: Julia Küchmeister-Gottschalk
Adresse: Roder Weg 6, 52072 Aachen
E-Mail: Julia@JuliJA.ac